

An den/die Landrat/rätin des Kreises...
An den/die Oberbürgermeister/in der Stadt...
An den/die Bürgermeister/in der Stadt...
Musterstraße
..... Musterstadt

....., Datum

Registrierungs-, Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen

Sehr geehrte(r)....,

regelmäßig begegnet man in unserem Landkreis/in unserer Stadt streunenden und herrenlosen Katzen, besonders im Frühjahr können sich die Tierheime vor Katzennachwuchs kaum retten. Die Überpopulation von Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes ein ernsthaftes Problem. Hauskatzen sind für ein Leben in freier Wildbahn nicht geeignet, sie leiden unter Futtermangel und Krankheiten. Unkastrierte Katzen können sich zwei- bis dreimal im Jahr fortpflanzen. Selbst bei einer konservativen Rechnung von drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, die wiederum nach einem halben Jahr fortpflanzungsfähig sind, vermehrt sich die Population sprunghaft. So können in sieben Jahren aus einem Katzenpaar bis zu 420.000 Tiere entstehen.

Tausende herrenlose und streunende Katzen gibt es in unserem Landkreis/in unserer Stadt. All diese Katzen gehen auf unkastrierte, ausgesetzte oder zurückgelassene Haustiere zurück – Tiere, die einmal einen Besitzer hatten und dann sich selbst überlassen wurden. Im Sinne des Tierschutzes ist deshalb eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen sinnvoll.

Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, sollen diese zuvor von einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die tätowierten oder per Mikrochip gekennzeichneten Tiere sind in einer hierfür geeigneten Datenbank zu registrieren. Dauerhaft wird dies auch zu einer Entlastung der örtlichen Tierheime führen, die schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Als Katzenhalter im vorstehenden Sinne soll dabei auch gelten, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

Mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht ist ein Weg gewählt, der nicht nur der einzelnen Katze, sondern dem Tierschutz insgesamt dient. Durch eine Kastrationspflicht bei Hauskatzen kann letztlich auch die Anzahl streunender Katzen vermindert und so deren Schmerzen und Leiden verringert werden.

Die Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen, aber auch für Katzen mit Freigang (Besitzerkatzen), im Sinne des Tierschutzgesetzes wird damit erfüllt, in Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Zudem können ausgesetzte oder entlaufene Tiere durch die Registrierungspflicht einfacher einem Besitzer zugeordnet werden

Uns ist bewusst, dass die oben geforderten Maßnahmen sowohl einen organisatorischen wie auch finanziellen Aufwand für den Kreis/die Stadt ... bedeuten. Ignoriert man das Problem allerdings weiterhin, wird der Aufwand mit der Zeit umso größer, denn die Katzen vermehren

sich weiterhin unvermindert und unkontrolliert. Es kann zudem nicht im Sinne des Kreises/der Stadt liegen, die Verantwortung allein auf die Tierschutzvereine abzuschieben. Wir bitten Sie daher, sich für eine Einführung der Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen

...